

Internationale Politik als Überlebensstrategie

Autoren:

Muriel Asseburg / Michael Brzoska / Christopher Daase
Tobias Debiel / Mir A. Ferdowsi / Edgar Grande
Annabelle Houdret / Stephan Klingebiel / Sabine Kurtenbach
Citha D. Maass / Volker Matthies / Harald Müller
Julian Nida-Rümelin / Peter J. Opitz / Martin Rechenauer
Reinhardt Rummel / Ulrich Schneckener / Dieter Senghaas
Frank Umbach / Christoph Weller / Sascha Werthes

Zivile Konfliktbearbeitung

Einleitung

Mit dem Ost-West-Konflikt ging auch die Zeit militärisch zu gewährleistender Sicherheit zu Ende. Wenn die Bedrohung nicht mehr primär von Arsenalen menschenvernichtender Massenvernichtungswaffen der jeweiligen Gegenseite ausgeht, sondern von Terrorgruppen, innerstaatlichen Gewaltkonflikten, Umweltzerstörung, religiösem oder ethnischem Hass sowie dem Gefälle zwischen Arm und Reich, können militärische Mittel keine Sicherheit mehr produzieren. Dies wird reflektiert in den Diskursen zu „menschlicher Sicherheit“ (siehe dazu den Beitrag von Sascha Werthes/Tobias Debiel in diesem Band) und zum „erweiterten Sicherheitsbegriff“ (siehe dazu den Beitrag von Christopher Daase in diesem Band) mit entsprechenden Wirkungen in politischen Debatten und Programmen. Seit immer deutlicher wird, dass der sog. „Krieg gegen den Terror“, insbesondere in Afghanistan und im Irak, keine Sicherheitsgewinne mit sich bringt (siehe dazu den Beitrag von Ulrich Schneckener in diesem Band), wächst das Interesse an nicht-militärischen Formen des Umgangs mit Konflikten, Krisen und Sicherheitsbedrohungen. Zivile Konfliktbearbeitung stellt dabei ein wichtiges Konzept dar, verbindet es doch eine theoretisch-konzeptionelle Entwicklung in der Friedens- und Konfliktforschung mit politischen Forderungen und Debatten im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik (Weller/Kirschner 2005).

Wenngleich sich Wissenschaft und Politik bei diesem Thema vielfach gegenseitig befruchten und aufeinander beziehen, soll doch im Folgenden der konzeptionelle Gehalt Ziviler Konfliktbearbeitung im Mittelpunkt stehen und nicht Fragen nach einer politischen Strategie, deren Begrifflichkeiten sich eher an ihrem legitimatorischen Potenzial denn an ihrer Substanz orientieren. Doch unabhängig davon werden nicht selten auch in der Friedens- und Konfliktforschung solche positiv besetzten Begriffe wie Konfliktprävention, Frieden oder eben auch „Zivile Konfliktbearbeitung“* vor allem als politische Forderungen verstanden. Dabei wird in erheblichem Maße ein idealistisches Verständnis zugrunde gelegt, um mit Hilfe des Begriffs anhaltend politische Kritik üben und normative Messlatten aufstellen zu können. Doch dies ist nicht das einzige Verständnis des Begriffs. Zivile Konfliktbearbeitung leistet mehr als normative Selbstvergewisserung, wenngleich der Entstehungszusammenhang dieses Begriffs ganz eng mit den politischen Debatten über mehr oder weniger geeignete Mittel der Konfliktbearbeitung verbunden ist. Darauf wird zu Beginn des folgenden ersten Kapitels eingegangen, ehe dann ein stärker wissenschaftliches Begriffsverständnis vorgestellt wird: Zivile Konfliktbearbeitung als Beschreibung einer spezifischen Wirklichkeit des empirisch beobachtbaren Umgangs mit (welt-)gesellschaftlichen Konflikten.

* Mit der Großschreibung des Begriffs wird gekennzeichnet, dass hiermit nicht eine unter verschiedenen Formen von Konfliktbearbeitung gemeint ist, sondern „Zivile Konfliktbearbeitung“ als ein übergreifendes Konzept verstanden wird.

Sowohl in gesellschaftspolitischen wie wissenschaftlichen Diskursen werden Ziviler Konfliktbearbeitung unterschiedliche Bedeutungen zugeordnet. Hierbei lassen sich drei Dimensionen unterscheiden, die am Ende des ersten Kapitels vorgestellt werden. Dabei wird außerdem gefragt, in welchem Verhältnis die drei Dimensionen zueinander stehen, wenn Zivile Konfliktbearbeitung die (welt-)gesellschaftliche Realität ist oder wenn sie etabliert werden soll. So generiert der Begriff auch neue Forschungsfragen zu den Bedingungen friedlichen Konfliktaustrags und liefert über sein politisches Kritikpotenzial hinaus auch Perspektiven für die Forschung, die im Schlussabschnitt noch skizziert werden. Zuvor aber wird im zweiten Kapitel die Umsetzung des „Aktionsplans Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ durch die Bundesregierung beschrieben und kritisch beleuchtet, inwiefern er den friedenswissenschaftlichen Einsichten über Zivile Konfliktbearbeitung gerecht werden kann.

Konzepte und Dimensionen Ziviler Konfliktbearbeitung

Zur Begriffsentwicklung

Die politische Kritik am Einsatz des Militärs zur Bearbeitung von Konflikten war der Ausgangspunkt für die Bildung neuer Begriffe am Anfang der 1990er Jahre. Die Forderung nach dem Eingreifen in eskalierende Konflikte unter Einsatz friedlicher Mittel und unter Verzicht auf Gewalt musste begrifflich auf den Punkt gebracht werden. Es war eine sprachliche Bezeichnung für eine Form der Konfliktintervention erforderlich, die ohne Gewalt auskommt: „Nicht Militärintervention sondern zivile Konfliktbearbeitung ist nötig“ (Buro 1992) war ein Beitrag in der Zeitschrift „Probleme des Friedens“ überschrieben, in dem Andreas Buro auf die internationale Friedensverantwortung Deutschlands einging. Um „Konflikte vorbeugend zu bearbeiten, Lösungen für die zugrunde liegenden Probleme zu finden und ausgebrochene Konflikte unter der Perspektive zukünftiger ‚Resozialisierung‘ zu Versöhnung und Kooperation zu schlichten“, sind militärische Mittel seiner Meinung nach „völlig ungeeignet“ (ebda.: 223). Entsprechend plädierte er dafür, „die erforderlichen Voraussetzungen für eine zivile und menschenrechtlich orientierte Konfliktbearbeitung zu schaffen“ (ebda.: 224).

Dass solche Forderungen erhoben werden konnten, setzte gerade in Deutschland entsprechende außenpolitische Handlungsmöglichkeiten und damit das Ende des Ost-West-Konflikts voraus. Zur Frage, welchen Beitrag das Militär zum Frieden leisten kann, standen sich bis 1989 zwei einfache Antwort-Alternativen gegenüber: Militärische Abschreckung funktioniert und sichert den Nicht-Krieg versus militärische Abschreckung ist unverantwortliche Ressourcenverschwendung und gefährdet das Überleben der Menschheit. Im Gegensatz dazu haben sich nach 1990 die politischen Handlungsmöglichkeiten für die Friedenssicherung vervielfältigt. Diese historische Situation, in der das Verhältnis zwischen Frieden, Staat und Krieg neu beleuchtet werden konnte (vgl. aber schon Krippendorff 1985), war die konstitutive Voraussetzung, den Begriff „Zivile Konfliktbearbeitung“ zu erfinden und mit seiner Hilfe spezifische friedenspolitische Instrumente und Institutionen in die außenpolitische Debatte einzubringen (zum Begriff und zur Konzeptentwicklung siehe Weller 2007b).

Charakteristisch für die alte globale Weltordnung, die zumeist als „Ost-West-Konflikt“ oder „Kalter Krieg“ bezeichnet wurde, war eine sehr spezifische Rolle und Funktions-

zuschreibung für das Militär der großen Kontrahenten Warschauer Pakt und NATO. Seine Aufgabe bestand nur selten in der Anwendung, sondern vor allem in der Drohung mit militärischer Gewalt. Diese Drohung musste glaubwürdig sein (belegt durch Übungen und ständige Einsatzbereitschaft) und entwickelte sich im Zuge eines 40-jährigen Rüstungswettlaufs zu einer globalen Bedrohung totaler Vernichtung. Die zugrunde liegenden Feindbilder lösten sich allerdings am Ende der 1980er Jahre im Zusammenhang der politisch-gesellschaftlichen Transformationsprozesse im Ostblock weitgehend auf (Weller 2000) und für eine kurze Zeit schien eine auf internationaler Kooperation basierende „Neue Weltordnung“ realisierbar.

Die „Charta von Paris für ein neues Europa“ von 1990 und die Aktivierung von Mechanismen der VN-Charta zur Wiederherstellung der staatlichen Souveränität Kuwaits, nachdem dieses Land 1990 von irakischen Truppen okkupiert worden war, schürten die Erwartung, dass fortan in der internationalen Politik ein System kollektiver Sicherheit funktionieren könnte und Militär nur noch im Rahmen des Völkerrechts eingesetzt wird. Der VN-Generalsekretär legte im Juni 1992 eine „Agenda for Peace“ vor, mit der die Möglichkeiten der Vereinten Nationen erweitert werden sollten, in eskalierende Konflikte zu intervenieren (siehe dazu den Beitrag von Peter J. Opitz in diesem Band). Doch schon die politische Konstruktion der Golfkriegs-Allianz 1991 und spätestens der Krieg im ehemaligen Jugoslawien begründeten erhebliche Zweifel daran, dass die neue eine entscheidend friedlichere Weltordnung werden könnte. Zwar gab es spürbare internationale Entspannung im Vergleich zu den Atomkriegsgefahren der 1980er Jahre, aber zugleich auch eine Zunahme innerstaatlicher Gewaltkonflikte. Nach 1990 eskalierten zahlreiche innerstaatliche Konflikte zum gewaltsamen Austrag, ohne dass eine verbündete Großmacht auf einfache Weise regulierend hätte eingreifen können. Angesichts dieser Zunahme von Gewalt, die aufgrund globalisierter massenmedialer Berichterstattung der Weltöffentlichkeit nicht verborgen blieb, wurde die Frage unausweichlich, wie die internationale Politik darauf reagieren soll und kann.

Im Rahmen vertrauter Denkmuster wurde dabei vor allem überlegt, welche militärischen Maßnahmen geeignet sein könnten, der zunehmenden innerstaatlichen Gewalt zu begegnen. Dies wurde in Deutschland nicht nur von Seiten der Friedensbewegung kritisiert, sondern auch von der Friedensforschung als Herausforderung für die eigenen Theorieangebote aufgenommen. So fand etwa im Rahmen des 21. Kolloquiums der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung 1993 ein entsprechendes Streitgespräch über „Möglichkeiten und Grenzen pazifistischer Konfliktbearbeitung am Beispiel der Balkankriege“ statt (Mehl 1995) und die TeilnehmerInnen der Tagung billigten am Ende eine „Gummersbacher Erklärung“, die unter dem Titel „Frieden als Zivilisierungsprojekt“ als zentrale Herausforderung der Friedens- und Konfliktforschung formulierte, „die Untersuchung von Möglichkeiten, Gewaltkonflikte frühzeitig zu vermeiden sowie Strategien und Mechanismen zu ihrer zivilisierten Regelung oder Lösung zu entwickeln“. Die Erklärung plädierte für die „Zivilisierung der Konfliktbearbeitung“ und sah als eine der notwendigen Aufgaben: „Analyse von Möglichkeiten der Entmilitarisierung, der friedlichen Konfliktbearbeitung und Mediation sowie der Gewaltprävention in den zwischenstaatlichen, zwischengesellschaftlichen und interkulturellen Beziehungen“ (Vogt 1995: 351).

Parallel dazu wurde u.a. im Laufe des Jahres 1993 im kirchlichen (protestantischen) Kontext intensiv an friedensethischen Fragestellungen gearbeitet und auf die sich entwickelnde Begrifflichkeit von Ziviler Konfliktbearbeitung zurückgegriffen. So entstand

in der Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine neue Friedensdenkschrift, die sich der Rat der EKD im Dezember zu-eigen machte und Anfang 1994 veröffentlichte (EKD 1994). Darin behandelt das letzte Kapitel die Frage „In welche Richtung müssen wir gehen?“ und formuliert zu drei Themenfeldern die friedenspolitischen Positionen der EKD: Stärkung der internationalen Friedensordnung, Ausbau von Wegen der Zivilen Konfliktbearbeitung und Begrenzung des Rüstungspotenzials. Der Text verdeutlicht das besondere Potenzial des Begriffs Zivile Konfliktbearbeitung, der sowohl als normatives Leitbild für den Umgang mit Konflikten dient als auch für die Beschreibung schon vorhandener und noch auszubauender Instrumente und Institutionen einer tragfähigen Friedensordnung geeignet ist.

Das Begriffsverständnis in diesen frühen Texten der Debatte um Zivile Konfliktbearbeitung wird dominiert von der Kritik an den militärischen Mitteln und Maßnahmen, welche die damaligen friedenspolitischen Debatten bestimmten (Schmillen 1993). Zivile Konfliktbearbeitung meint dabei also vor allem nicht-militärische Eingriffe in eskalationsgefährdete oder schon gewaltsam ausgetragene politische Konflikte. Doch damit kommen für Andreas Buro (1993) zugleich auch gesellschaftliche/zivile Akteure und Institutionen in den Blick, die neben staatlichen Instrumenten und Einrichtungen wichtige Träger nicht-militärischer Maßnahmen der Konfliktintervention und Vermittlung sind. Dieser Aspekt der Zivilen Konfliktbearbeitung stand beispielsweise im Mittelpunkt eines internationalen Werkstattgesprächs in Loccum, das die friedliche Streitbeilegung als Gesellschaftsaufgabe thematisierte (Calließ/Merkel 1993). Dabei entwickelte Christine Merkel (1993) auch schon Ideen für eine „Infrastruktur der zivilen Konfliktbearbeitung und Gewalteindämmung“ (Merkel 1993: 36 bzw. 344).

Merkel argumentiert gegen „die politisch fixierte Debatte um das Pro und Contra von Militärinterventionen, die in Deutschland seit dem Golfkrieg 1991, mehr noch seit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien und mit besonderer Schärfe seit 1993 geführt wird“ (Merkel 1993: 36). Doch sie konzentriert sich nicht auf die unterschiedlichen (nicht-militärischen) Mittel, sondern auf die Akteure: „Was kann die organisierte Zivilgesellschaft tun, um massiven Menschenrechtsverletzungen und Genozid-Situationen effektiv Einhalt zu gebieten?“ (Merkel 1993: 36, 344). Als Antwort verweist sie auf zahlreiche international tätige Nichtregierungsorganisationen (amnesty international, Helsinki Komitees, Pax Christi International etc.), die durch Vermittlungsbemühungen auf den Konfliktaustrag einwirken. Als deren Kennzeichen in der Zivilen Konfliktbearbeitung gilt, „dass sie die Werte, die es durchzusetzen gilt – Menschen- und Bürgerrechte als Grundlage von Gruppenrechten, gewaltfreier Konfliktaustrag [...] – zugleich als Mittel nutzen“ (Merkel 1993: 37, 345). Insofern wird die von ihr im Entstehen gesehene „Infrastruktur der zivilen Konfliktbearbeitung und Gewalteindämmung“ (Merkel 1993: 36) von nicht-staatlichen Organisationen gebildet, die sich gewaltfreier Methoden zur Konfliktbewältigung bedienen. Damit hatten sich schon ganz zu Beginn der Debatten über Zivile Konfliktbearbeitung ihre zwei zentralen definitorischen Elemente herausgebildet: Einsatz nicht-militärischer bzw. Verzicht auf alle gewaltsamen Mittel und aktive Einbeziehung nicht-staatlicher, zivilgesellschaftlicher Akteure.

In den darauffolgenden Jahren hat sich dann der Begriff „Zivile Konfliktbearbeitung“ als Bezeichnung für alle Friedensbemühungen mit friedlichen Mitteln und unter Beteiligung nicht-staatlicher Akteure durchgesetzt. Jörg Calließ (1995) verwendete den Begriff im Untertitel eines Zeitschriften-Beitrags und legt in seinem „Plädoyer für

zivile Konfliktbearbeitung“ vier Begründungen für einen Primat Ziviler Konfliktbearbeitung dar. Dabei geht er in seiner Beschreibung von Institutionen der Zivile Konfliktbearbeitung weit über das bereits existierende Institutionengefüge von VN OSZE, EU etc. hinaus, wenn er Zivile Konfliktbearbeitung als ein „umfassendes Projekt“ (Calließ 1995: 44) angelegt sehen will. Für diesen konzeptionellen Entwurf greift Calließ auf Dieter Senghaas' Zivilisatorisches Hexagon zurück (Senghaas 1997) und leitet daraus acht Aufgaben ab, welche es nunmehr umzusetzen gelte: „Damit wir zivile Konfliktbearbeitung zu einem Projekt, zu dem Akteure und Akteursgruppen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen regelnd und gestaltend beitragen müssen. Noch aber fehlen dafür entscheidende Voraussetzungen. Es fehlt an einer breiter ausgefalteten theoretischen Grundlegung, an wissenschaftliche Aufklärung und an konzeptioneller Phantasie. Es fehlt an Mechanismen, Instrumenten und Infrastruktur. Es fehlt an materiellen Ressourcen und an personellen Kapazitäten“ (Calließ 1995: 46). Doch trotz – oder gerade wegen – dieser inhaltlichen Fehlanzeigen trug Calließ mit dieser und folgenden Veröffentlichungen (vgl. etwa Calließ 2001) zur weiteren Entwicklung und Etablierung der Zivilen Konfliktbearbeitung bei. Der etwa zeitgleich verfasste Beitrag von Werner Lottje (1995) rekurriert in ähnlicher Weise auf ein schon etabliertes Verständnis des Begriffs Zivile Konfliktbearbeitung. Sein Beitrag „Neuorientierung: Zivile Konfliktbearbeitung durch kirchliche Hilfsorganisationen“ zeigt beispielhaft, welche Maßnahmen zur Förderung Ziviler Konfliktbearbeitung von kirchlichen Hilfswerken schon ergriffen wurden und welche zusätzlichen Beiträge die Kirchen in diesem Bereich leisten könnten, wenn sie dieses Aufgabenfeld systematisch weiterentwickelten.

Dass der Begriff sich sehr schnell durchsetzen konnte und als Fachbegriff anerkannt wurde, zeigt sich etwa an einem Buch von Uli Jäger (1996), das den Untertitel „Wege ziviler Konfliktbearbeitung“ erhielt und eine breite Darstellung unterschiedlicher Formen Ziviler Konfliktbearbeitung enthält, ausdifferenziert in die Bereiche Gewaltprävention, Konfliktschlichtung und Konfliktnachsorge. Schon 1995 veröffentlichte Christian W. Büttner seine Diplomarbeit unter dem Titel „Friedensbrigaden: Zivile Konfliktbearbeitung mit gewaltfreien Methoden“ (Büttner 1995a) und er war auch Herausgeber des Protokolls eines Werkstattgesprächs der Heinrich-Böll-Stiftung, welches im Juni 1995 stattfand und unter dem Titel „Zivile Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention: Beiträge gesellschaftlicher Akteure zur Umsetzung der Agenda for Peace“ (Büttner 1995b) publiziert wurde. Außerdem gab die Heinrich-Böll-Stiftung 1996 die Übersetzung des Buches „Keeping the Peace“ von Lisa Schirch (1995) heraus, in dem es um „Erfahrungen und Zusammenhänge ziviler Konfliktbearbeitung“ (Schirch 1996: 15) geht.

Auch wenn eine systematische und strukturierte Debatte über „Zivile Konfliktbearbeitung“ aus den genannten Gründen in Deutschland erst Mitte der 1990er Jahre einsetzte, ist die gewaltfreie Regelung gesellschaftlicher Konflikte unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure gewiss nichts Neues, sondern ein uralter Modus, mit Konflikten umzugehen (Paffenholz 2001: 16). Dass jedoch in der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung darüber Anfang der 1990er Jahre in der deutschen Sprache ein neuer Begriff erforderlich wurde, verweist sowohl auf die Schwächen der geläufigen Begriffe und ihr mangelndes Differenzierungspotenzial als auch auf die besondere Aufmerksamkeit, die Ziviler Konfliktbearbeitung in den vergangenen 15 Jahren zuteil wurde. In verschiedenen politischen und wissenschaftlichen Diskursen (Weller/Kirschner 2005) wurde über Konzepte und Verständnisse

Ziviler Konfliktbearbeitung debattiert und je mehr sich diese Diskurse ausbreiten, umso schwieriger ist es, das Bedeutungsfeld des Begriffes klar einzugrenzen (siehe dazu den Abschnitt „Dimensionen Ziviler Konfliktbearbeitung“).

Die Wirklichkeit Ziviler Konfliktbearbeitung

Bei aller mit dem Begriff „Zivile Konfliktbearbeitung“ verbundenen Kritik am militärischen Denken lässt sich kaum bestreiten: Zivile Konfliktbearbeitung ist auch eine (welt-)gesellschaftliche Wirklichkeit. Ausgehend von einem breiten Verständnis bedeutet Zivile Konfliktbearbeitung, „Normen und Institutionen zu besitzen oder zu entwickeln, die bei aktuellen und zukünftigen Konflikten Gewaltanwendung verhindern“ (Weller 2003: 15). Weil sich soziale Konflikte nicht verhindern lassen und notwendig für gesellschaftlichen Wandel sind, ist das Ziel Ziviler Konfliktbearbeitung nicht die Konflikt-, sondern die Gewaltprävention. Darauf richten sich vielfältige gesellschaftliche Regeln und Institutionen, denn Gewalt hinterlässt Spuren, die für zukünftige Konflikte ein erhebliches Eskalationspotenzial beinhalten. Hierzu gehören im innergesellschaftlichen Bereich nicht nur die Etablierung eines staatlichen Gewaltmonopols und demokratische Verfahren, sondern auch Gesetze, Gerichte, Gesetzeshüter und viele ungeschriebene soziale Regeln und Verhaltensmuster, die zur Deeskalation des Konfliktaustrags beitragen.

Bei Ziviler Konfliktbearbeitung geht es darum, eine Kontinuität des gewaltfreien Konfliktaustrags zu gewährleisten, denn erst daraus entsteht das Gefühl der Sicherheit, nicht ständig mit der Anwendung von Gewalt rechnen zu müssen. Zugleich entwickelt sich daraus gesellschaftliches Vertrauen, die unausweichlichen Konflikte auch eingehen und konstruktiv austragen zu können, ohne Gewalt befürchten zu müssen. Die Bemühungen, mit gesellschaftlichen Konflikten gewaltfrei umzugehen, sind vielfältig. Ähnlich wie staatliche Strukturen innergesellschaftlich den Frieden gewährleisten sollen, verlangt die Charta der Vereinten Nationen, internationale Konflikte durch zivile Verfahren auf friedlichem Wege beizulegen: „Die Parteien einer Streitigkeit, deren Fortdauer geeignet ist, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden, bemühen sich zunächst um eine Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Einrichtungen oder Abmachungen oder durch andere friedliche Mittel eigener Wahl“ (VN-Charta, Kapitel VI, Artikel 33). Der Systemkonflikt nach 1945 zwischen West und Ost ließ diese Norm fast in Vergessenheit geraten und erst die Agenda für den Frieden von 1992 reaktivierte die Zivile Konfliktbearbeitung auf internationaler Ebene (Boutros-Ghali 1992).

Doch auch vor 1990 wurde versucht, neben Rüstungskontrolle und Entspannungsmaßnahmen im Ost-West-Konflikt, auch strukturelle Konfliktursachen zu bearbeiten und gewaltverhindernde Strategien zu entwickeln. Hierzu gehören das Konzept der gewaltfreien Aktion (Carter et al. 1966; Ebert 1968), die Begriffe der „strukturellen Gewalt“ und des „positiven Friedens“ (Galtung 1969), der gesellschaftskritische Impetus der frühen deutschen Friedensforschung (Krippendorff 1970; Senghaas 1970) sowie die politischen Bemühungen, in eine umfassende Friedenspolitik auch den Nord-Süd-Konflikt einzubeziehen (vgl. z.B. Eppler 1975). Willy Brandt brachte dies in seiner Rede vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 26. September 1973 auf die knappe Formel: „Not ist Konflikt. Wo Hunger herrscht, ist auf Dauer kein Friede. Wo bittere Armut herrscht, ist kein Recht. Wo die Existenz in ihren einfachsten Bedürfnissen täglich bedroht bleibt, ist es nicht erlaubt, von Sicherheit zu reden“ (zit. nach Brandt

2005: 504). Für eine breite politische Umsetzung dieser Ansätze blieb jedoch vor 1989 wenig Raum, wenngleich mit dem KSZE-Prozess, der internationalen Sanktionspolitik gegen das Apartheid-Regime in Südafrika und den europäischen Friedensbewegungen gegen Hochrüstung und Systemkonfrontation einige der erfolgreichsten Projekte Ziviler Konfliktbearbeitung in den 1970er Jahren begonnen wurden.

Erst mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der damit einhergehenden Befreiung aus dichotomischen Denkschablonen konnten auch zwei Fixierungen friedentheoretischer und friedenspolitischer Überlegungen überwunden werden: Zum einen wurde vor 1989 die Verantwortung für den Frieden fast immer den Staaten zugewiesen. Ihre Rüstung, ihre Herrschaftssysteme und die zwischenstaatlichen Konflikte galten als größte Friedensgefährdungen. Zum anderen war es damit auch das militärische Gewaltpotenzial, das während des Ost-West-Konflikts die größte Aufmerksamkeit auf sich zog und als besonders zerstörerisch eingestuft wurde. Gegen diese zwei Fixierungen sollte der Begriff „Zivile Konfliktbearbeitung“ ein neues politisches wie wissenschaftliches Feld eröffnen (Calließ 1995, 1996; Jäger 1996; Reimann 1998). Im Mittelpunkt standen nun zum einen nicht mehr nur zwischenstaatliche, sondern auch innerstaatliche Konflikte, etwa Sezessionskonflikte, Bürgerkriege sowie „regionalisierte“ und „ökonomisierte“ innerstaatliche Konflikte (Böge/Debiel 2003). Weil darin in vielen Fällen die Regierungen selbst eine Konfliktpartei sind, besitzt die Weltgemeinschaft nur sehr begrenzte Möglichkeiten, gewaltverhindernd einzugreifen. Zivilgesellschaftliche Akteure und ihr Potenzial, konfliktregulierend zu agieren, gewannen vor diesem Hintergrund wachsende Bedeutung (Schirch 1996). Zum anderen sollte es nicht mehr primär um Rüstung, Abschreckung und militärische Macht gehen, die den Umgang mit Konflikten maßgeblich bestimmten und damit einen gewaltsamen Konfliktaustrag fortsetzten oder gar beförderten, sondern um nicht-militärische, gewaltfreie Wege des Konfliktaustrags (Brinkmann 2000: 36).

Dimensionen Ziviler Konfliktbearbeitung

Beim augenblicklichen Stand der Debatte zu Ziviler Konfliktbearbeitung lässt sich noch kein systematisches Forschungsprogramm erkennen, welches sowohl theorieorientiert an die Friedens- und Konfliktforschung angebunden ist als auch für die Fragestellungen der Praxis klare Antworten ausarbeiten kann. Punktuell ist dies zweifellos gelungen, aber die Ergebnisse von Einzelstudien, Überblicksdarstellungen, Taxonomien, Qualifikationsarbeiten und themenspezifischen Analysen stehen zumeist recht unverbunden nebeneinander (zur Heterogenität siehe Klotz 2003). Dies hat zum einen damit zu tun, dass die Formierungsphase eines Begriffs und seine damit einhergehende Politisierung die systematische Forschungsarbeit erschwert. Zum anderen verhindern die verschiedenen Interessen und Aufmerksamkeiten für jeweils einzelne Aspekte des Begriffs eine aufeinander Bezug nehmende und aufbauende Kommunikation und Rezeption im Hinblick auf die Prüfung und Bestätigung bzw. Infragestellung vorliegender Erkenntnisse und Einsichten. Es sind vor allem die verschiedenen Funktionen, denen der Begriff zu dienen hat, die einer zusammenführenden konzeptionellen Entwicklung entgegenstehen.

Geht man für die Weiterentwicklung des Forschungsfeldes über die bisher vorherrschenden begrifflichen Abgrenzungs- und Definitionsbemühungen hinaus, lassen sich drei Dimensionen Ziviler Konfliktbearbeitung identifizieren, die einen Großteil dessen aufnehmen, was die bisherige Debatte an Unterscheidungsmerkmalen der Zi-

vilen Konfliktbearbeitung herausgearbeitet hat. An erster Stelle ist hier der Verzicht auf den Einsatz von Gewalt zu nennen, der die zentrale Rolle für die Kreation des Begriffs in den friedenspolitischen und friedenswissenschaftlichen Diskursen gespielt hat (Weller 2007b). Diese Dimension auf das Kennzeichen der „nicht-militärischen“ Konfliktbearbeitung zu verengen, blendet jedoch die verschiedenen Formen privatisierter Gewalt (Kurtenbach/Lock 2004) als Hindernis und Aufgabe Ziviler Konfliktbearbeitung aus. Außerdem bedeutet es eine unklare Vermischung von Fragen nach Akteuren und Austragungsformen des Konflikts. Ausgehend von der Differenzierung des Konfliktbegriffs in dessen Akteure, Gegenstände und Austragungsformen bezieht sich diese erste Dimension Ziviler Konfliktbearbeitung nicht auf die Konfliktakteure (seien es die Konfliktparteien oder externe bzw. intervenierende Akteure), sondern auf die Form des Konfliktaustrags. Zivile Konfliktbearbeitung bezeichnet jene Formen des Konfliktaustrags, die einen drohenden Gewaltausbruch verhindern und auf den Einsatz von Gewalt dauerhaft verzichten.

Bei der Frage nach den Akteuren Ziviler Konfliktbearbeitung – als zweiter Dimension – geht es weniger um solcher Art Grenzziehungen als vielmehr um konzeptionelle Erweiterungen. Ganz offensichtlich spielen nicht-staatliche (zivilgesellschaftliche) Akteure für die Zivile Konfliktbearbeitung eine zentrale Rolle (Calließ/Merkel 1993; Plattform Zivile Konfliktbearbeitung 2003; Debiel/Sticht 2005; Paffenholz/Spurk 2006). Weil das internationale System und die zwischenstaatlichen Interaktionen noch immer auch von militärischen Machtpotenzialen geprägt werden und den Staaten und Regierungen die militärische Gewalt als Mittel des Konfliktaustrags zur Verfügung steht, wird Zivile Konfliktbearbeitung zumeist von zivilgesellschaftlichen Akteuren eingefordert oder werden von ihnen die entsprechenden Initiativen ergriffen. Sie genießen besonderes Vertrauen in der Zivilen Konfliktbearbeitung, weil ihnen keine Gewaltmittel zu Gebote stehen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Zivile Konfliktbearbeitung allein ein Aufgabenfeld nicht-staatlicher Akteure wäre. Staatliche Institutionen tragen Wesentliches zur Regelung gesellschaftlicher sowie inter- und transnationaler Konflikte bei. Doch wenn vielfach die Konfliktregelung als ausschließlich staatliches Aufgabenfeld angesehen wird, lenkt der Begriff Zivile Konfliktbearbeitung die Aufmerksamkeit auf das große, ergänzende Potenzial gesellschaftlicher und transnationaler Akteure für die Verhinderung von Gewalt und die Gewährleistung eines gewaltfreien Konfliktaustrags.

Die dritte Dimension Ziviler Konfliktbearbeitung betrifft ihren Prozesscharakter und die Dauerhaftigkeit des Gewaltverzichts in der Konfliktbearbeitung. Dabei wird häufig von der „Zivilisierung der Konfliktbearbeitung“ gesprochen (Senghaas/Senghaas-Knobloch 1992; Senghaas 1995) und dabei nicht nur die gesellschaftliche Institutionalisierung von Formen gewaltfreien Konfliktaustrags betont, sondern auch die individuelle Internalisierung der entsprechenden Normen. Im Zusammenwirken dieser beiden Elemente entwickelt sich eine konstruktive Konfliktkultur, die das Vertrauen der Einzelnen in den dauerhaften Verzicht auf Gewalt bei der Austragung von Konflikten begründet. Hierbei handelt es sich um langfristige, zumeist generationenübergreifende Prozesse. Diese Entwicklungen sind jedoch in ihrer Richtung nicht festgelegt, sondern auch umkehrbar. Der unerwartete und als illegitim erlebte Einsatz von Gewalt kann ein erreichtes Zivilisierungs-Niveau der Konfliktbearbeitung wieder senken oder auch eine Abwärtsspirale in Gang setzen. Aufgrund der vorherrschenden Legitimationsformen von Gewalt als Befriedungsmittel oder Gegen-Gewalt (Weller 2005) besitzt jeder Gewalteininsatz ein Eskalationsrisiko für die Formen des Konflikt-

austrags. Die Institutionalisierung Ziviler Konfliktbearbeitung zielt gerade darauf, dass auch in zukünftigen Konflikten der Verzicht auf den Einsatz von Gewalt erwartet werden kann und damit das erläuterte Eskalationsrisiko vermindert wird. Dies begründet wiederum die strikte Unterscheidung zwischen Ziviler Konfliktbearbeitung und dem Einsatz von Gewaltmitteln im Konfliktaustrag (siehe die erste Dimension).

Die Frage nach der vorherrschenden Konfliktkultur und dem Institutionalisierungsgrad Ziviler Konfliktbearbeitung erweist sich bei genauerer Betrachtung dieser dritten Dimension von Ziviler Konfliktbearbeitung als zentral, gerade wenn man die langfristigen Erfolgsaussichten und nachhaltigen Wirkungen externer Konfliktinterventionen abschätzen möchte. Die kritische Diskussion unterschiedlicher Wirkungsbeobachtungen und -annahmen externer Konfliktinterventionen verdeutlicht die Notwendigkeit, dass sich die Forschung über Zivile Konfliktbearbeitung von akteurs-, gewalt- und legitimationsorientierten Betrachtungsweisen löst und stärker das gesamte Konfliktverhalten und die Einstellungen zu Gewalt von Gesellschaften oder gesellschaftlichen Gruppen analysiert. Dabei werden systemische Ansätze (Wils et al. 2006), konstruktivistische Analysen zur Wahrnehmung eigener und fremder Konfliktkulturen (Weller 2005) und die Verbindung zu Studien über Staatsbildung und gesellschaftlichen Wandel (vgl. etwa Bloomfield et al. 2006) wachsende Bedeutung erlangen. Es sind nicht einzelne Konfliktparteien, phasenweise Gewalteskalationen oder gut begründete Interventionen, die über den Erfolg Ziviler Konfliktbearbeitung entscheiden, sondern die kontinuierlichen Erfahrungen und gesellschaftlichen Lernprozesse mit den unterschiedlichen Austragungsformen von Konflikten: Gilt der Verzicht auf Gewalt im Konfliktaustrag als Zeichen von Schwäche oder als langfristig wirkungsvolle Übereinstimmung von Mitteln und Zielen der Konfliktbearbeitung? Diese Frage stellt sich in besonderer Weise an intervenierende Akteure, die kurzfristige Gewaltreduktion mit langfristiger Friedenssicherung verbinden wollen. Lange zurückliegende Interventionen in eskalierende Konflikte und die sich daran anschließende gesellschaftlichen Entwicklungen Ziviler Konfliktbearbeitung wären ein geeigneter Untersuchungsgegenstand, um die Zusammenhänge zwischen Konfliktintervention und der Zivilisierung der Konfliktbearbeitung besser zu verstehen.

Politische Umsetzungsversuche

Zivile Konfliktbearbeitung in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik

Die deutsche Außenpolitik wird häufig mit dem Begriff „Zivilmacht“ charakterisiert (Maull 1992, 2001, 2007; Risse 2004). Damit soll u.a. hervorgehoben werden, dass sie auf die Zivilisierung der internationalen Beziehungen hinzielt (Albert et al. 2000) und dafür nicht auf militärische Mittel zurückgreifen, sondern die Institutionalisierung und Verrechtlichung der internationalen Politik vorantreiben möchte. Hatte das Konzept der Zivilmacht für die deutsche Außenpolitik vor 1990 vor allem die Funktion einer Beschreibung,* wurde es nach der deutschen Vereinigung zunehmend als nor-

* „Die Grundlagen der Zivilmächtsorientierung der BRD nach 1949 finden sich in den Gegebenheiten des Ost-West-Gegensatzes und der deutschen Teilung, in politischen Vorgaben der westlichen Alliierten, und in der Entschlossenheit der deutschen Nachkriegselite, mit der Vergangenheit des Nationalsozialismus zu brechen und grundlegend neue Wege der Politik zu beschreiten“ (Maull 2007: 75).

mative Orientierung oder Messlatte für eine friedensorientierte deutsche Außenpolitik verwendet (Kirste/Maull 1996; Harnisch/Maull 2001; Maull 2004). Doch das sich darin widerspiegelnde außenpolitische Denken blieb weitgehend einer traditionellen Vorstellung der internationalen Politik, die von zwischenstaatlicher Diplomatie, internationalen Organisationen und militärischer Gewalt als einsetzbarem Instrument des Konfliktaustrags bestimmt wird, verhaftet. Ihr fehlt vor allem das Verständnis für die transnationalen Konflikte der Weltgesellschaft (Bonacker/Weller 2006; Ropers/Debiel 1995) und die dafür erforderlichen friedenspolitischen Instrumente (Weller 2006a). Lediglich die entwicklungspolitische Friedensarbeit hat sich am stärksten vom traditionellen staatenweltlichen Denken entfernt und es teilweise überwunden (vgl. etwa Anderson 1999; Ropers 2002; Zupan 2005; Paffenholz 2006; Debiel/Spelten 2006 sowie Kirschner 2007). Erst vor diesem Hintergrund lässt sich die Größe der Herausforderung erkennen, der sich die Rot-Grüne Bundesregierung mit ihrem „Gesamtkonzept Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ von 2000 für eine proaktive Politik ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung gegenüber sah. „Conflict Prevention“ zielt vor allem auf die Verhinderung eines gewaltsamen Konfliktaustrags (Miall et al. 1999; Ackermann 2003). Da der deutsche Konflikt-Begriff sich sowohl auf gewalttätig wie gewaltfrei ausgetragene Konflikte bezieht, hat sich im Deutschen der Begriff „Krisenprävention“ etabliert, der in meinem Verständnis nicht nur die unmittelbare Gewaltprävention umfasst, sondern auch die Einwirkungen auf den Eskalationsprozess eines Konflikts, der zum gewaltsamen Konfliktaustrag führen kann und entsprechend als „Krise“ verstanden wird (siehe dazu Matthies 2000 sowie seinen Beitrag in diesem Band; Bonacker/Imbusch 2004; Weller/Kirschner 2005; Weller 2007a).

Zivile Krisenprävention setzt also zunächst voraus, dass eskalationsgefährdete Konflikte schon vor dem Ausbrechen von Gewalt identifiziert werden und Möglichkeiten des externen Einwirkens geprüft werden können (Matthies 2000; Paffenholz 2005). Damit sind eine ganze Reihe politischer Einschätzungen und Abwägungen verbunden, die einem koordinierten Vorgehen entgegenstehen. Angefangen damit, was als Krise angesehen und wie ihre Eskalationsgefahr eingeschätzt wird über die Frage, welche Maßnahmen den Konflikt nachhaltig deeskalieren könnten (Austin 2004; Körppen 2007), und die schwierigen Verbindungen zwischen Early Warning und Early Action (Spelten 2004) bis hin zur Frage, welchen Einfluss krisenpräventive Maßnahmen auf den weiteren Verlauf der Konfliktaustragung haben könnten (Quack 2007), lassen sich keine generellen Aussagen machen und Rezeptbücher erstellen. Jede Einschätzung im Einzelfall beinhaltet erhebliche Unsicherheiten, weil sie immer auch prognostische Elemente und bestimmte Erwartungen über die Zukunft enthalten muss. Deshalb sind Kriseneinschätzungen und die geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung einer Gewalteskalation so häufig umstritten, was breit koordinierte Krisenprävention außerordentlich schwierig macht.

Zudem ist es die aufkommende Gewalt selbst, die als bester Vorbote einer entstehenden Krise und Eskalation des Konfliktaustrags gilt, die aber mit Krisenprävention eigentlich schon verhindert werden sollte. Gerade wenn es um Krisen in zumeist wenig beachteten Weltregionen geht und die Aufmerksamkeit für eine Krise auf die Massenmedien und deren Informationsvermittlung angewiesen ist, spielt die Gewalt eine wesentliche Rolle (Jakobsen 2000). Denn Massenmedien berichten über solche eskalierenden Konflikte erst dann, wenn sie mit Gewalt ausgetragen werden – zu spät für die Planung und Einleitung wirklich präventiver Maßnahmen.

Und ein politisches Dilemma entsteht dadurch, dass sich mit erfolgreicher ziviler Krisenprävention keine öffentliche Aufmerksamkeit erzielen lässt, denn der Erfolg besteht im Nicht-Ereignis der – verhinderten – Konflikteskalation. Zudem ist nicht leicht zu zeigen, dass gerade die krisenpräventiven Maßnahmen den entscheidenden Einfluss auf den Fortgang des Konfliktaustrags genommen und die Eskalation verhindert haben. Gerade angesichts dieses politischen Vermittlungsproblems ziviler Krisenprävention ist es außerordentlich schwierig, zusätzliche Ressourcen für Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung zu mobilisieren.

Dem stehen auch Interessen des Militärs entgegen, das sich zunehmend als Akteur der Krisenprävention profiliert (BMVg 2006) und darüber seine Ressourcenausstattung sichern möchte. Den schneller und leichter sichtbaren Resultaten militärischer Krisenintervention, deren politische Attraktivität und Legitimationspotenzial zur Sicherung riesiger finanzieller Aufwendungen nicht unterschätzt werden sollten, stehen nicht nur die um ein Vielfaches höheren Kosten militärischer gegenüber zivilen Maßnahmen, sondern auch die begründeten Zweifel gegenüber, ob diese demonstrative Art der Intervention zur langfristigen Gewaltvermeidung und Etablierung ziviler Konfliktbearbeitung beitragen kann (Calließ 1995, 1996; Weller/Kirschner 2005).

Ein weiteres Problem erwächst der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung aus gegenläufigen Interessen, die nicht auf den Abbau von Konfliktpotenzialen und Gewaltursachen zielen, sondern andere – etwa wirtschaftliche oder politische – Motive verfolgen ohne Berücksichtigung drohender Konflikteskalationen oder Gewaltausbrüche. Auch wenn zivile Krisenprävention im Allgemeinen breite Anerkennung findet, kann sie im Einzelfall leicht und unversehens von konkurrierenden Interessen unterlaufen oder gar torpediert werden (Müller 2000; Fischer 2004; Stewart 2006).

Angesichts dieser vielfältigen politischen Herausforderungen (vgl. auch Debiel et al. 1999; Debiel/Fischer 2001) und Dilemmata für eine erfolgreiche internationale Krisenpräventionspolitik ist es ein sehr ambitioniertes Unternehmen, welches die deutsche Bundesregierung im Mai 2004 mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ in Angriff genommen hat. Wenngleich der Aktionsplan auch fünf Jahre nach seiner Verabschiedung nicht daran gemessen werden sollte, ob er zur Auflösung oder Überwindung struktureller Hindernisse internationaler Krisenprävention beigetragen hat, wäre doch zu erwarten, dass wesentliche strukturelle Schwächen einer integrierten deutschen Außenpolitik im Hinblick auf zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung inzwischen merklich gemindert oder gar behoben werden konnten.

In der Einleitung des Aktionsplans wird das Ziel propagiert, „die Möglichkeiten der Bundesregierung auszubauen, die Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik noch stärker für die zivile Krisenprävention zu nutzen“ (Auswärtiges Amt 2004: 1). Dies soll vor allem dadurch erreicht werden, dass sich die Koordination zwischen den an einer Krisenpräventionspolitik beteiligten Ministerien verbessert. Zugleich soll auch ein besser koordiniertes Handeln mit nicht-staatlichen Akteuren erreicht werden (zur Rolle von NGOs in der entwicklungspolitischen Friedensarbeit vgl. Debiel/Sticht 2005; Fischer 2006; Paffenholz/Spurk 2006). Dahinter steht der Wunsch nach einer möglichst kohärenten Krisenpräventionspolitik, die sowohl regierungintern als auch mit in- und ausländischen Akteuren abgestimmt sein soll. Diesem Ansinnen liegt vor allem die Einsicht zugrunde, dass die Verhinderung einer Konflikteskalation wirksamer und nachhaltiger zum Frieden beiträgt als das Eingreifen bei einem schon

gewaltsam eskalierten Konfliktaustrag (Bundesregierung 2006: 17) – oder wie es eine alte Lebensweisheit sagt: Vorbeugen ist besser als Heilen (Matthies 2000).

Dass die Bundesregierung für die Umsetzung einer kohärenten Krisenpräventionspolitik einen 68-seitigen „Aktionsplan“ für erforderlich hielt, belegt die politische Einsicht in die strukturellen Hindernisse, die offensichtlich der Koordination und Umsetzung krisenpräventiver Maßnahmen entgegenstehen: Hier ist zunächst an Differenzen zwischen verschiedenen Ministerien zu denken, die ihre jeweils eigenen Aufgaben und Ziele verfolgen und ihre fachministeriellen Außenpolitiken (Weller 2007d) nicht umstandslos der Beseitigung von Konfliktursachen oder der Eindämmung von Gewaltpotenzialen in Krisenländern unterordnen wollen. Außerdem stellt die internationale Koordination von Krisenpräventionspolitiken ein nur partiell lösbares Problem dar, weil Staaten mit ihrem Engagement in Krisenländern immer zugleich auch andere außenpolitische Ziele verfolgen. Und nicht-staatliche Akteure, die beispielsweise in Krisenländern Projekte der Entwicklungszusammenarbeit durchführen, lassen sich nicht ohne weiteres in die Strategien staatlicher oder internationaler Akteure einbinden. Im Sinne einer wirksamen Krisenprävention scheint dies auch nicht wünschenswert zu sein, denn gerade ihre Unabhängigkeit von staatlichen Instanzen und außenpolitischen Interessen verschafft den NGOs häufig das Potenzial, als unparteiische Vermittler oder Unterstützer von Friedensallianzen wichtige Beiträge zur Deeskalation von Konflikten und zur Förderung Ziviler Konfliktbearbeitung zu leisten (Debiel/Sticht 2005; Paffenholz/Spurk 2006; Fischer 2006; Plattform Zivile Konfliktbearbeitung 2003).

Der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ der Deutschen Bundesregierung

Der Verabschiedung des Aktionsplans im Mai 2004 gingen nicht nur ein grundlegender Strukturwandel der internationalen Politik, sondern auch innenpolitische Prozesse voraus, ohne die ein solcher Umgang der Bundesregierung mit dem Thema „Zivile Konfliktbearbeitung“ kaum vorstellbar gewesen wäre. Hierzu gehören die breite Kritik am viel zu schnellen Rückgriff westlicher Regierungen auf militärische Instrumente und eine ausführliche Debatte über die Angemessenheit der verfügbaren friedenspolitischen Instrumente (Fischer 1999; Buro 1992; Wellmann 1994). Dabei wurde der Krisenprävention und Konzepten von Ziviler Konfliktbearbeitung eine besondere Rolle zugewiesen, nicht nur von der Friedensforschung (Buro 1995; Calließ 1995), sondern zunehmend auch in der öffentlichen Debatte (Weller 2007b). Die für zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung erforderlichen Instrumente waren jedoch nur bruchstückhaft vorhanden. Während viele nicht-staatliche Organisationen, besonders im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit, in den 1990er Jahren vermehrt damit begannen, sich für die Förderung von Maßnahmen ziviler, konstruktiver Konfliktbearbeitung einzusetzen (Debiel/Matthies 2000), hat die Bundesregierung erst nach dem Ende der CDU-FDP-Koalition 1998 diese Entwicklungen aufgegriffen und entsprechende Initiativen ergriffen.

Hierzu gehört etwa das „Gesamtkonzept Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, das die Bundesregierung im Jahr 2000 verabschiedet hat. In ihm werden die staatlichen Grundsätze und Möglichkeiten Ziviler Konfliktbearbeitung in ihren Ansätzen skizziert. Es geht von einem „erweiterten Sicherheitsbegriff“ aus, „der politische, ökonomische, ökologische und soziale Stabilität umfasst. Grundlage dafür sind die Achtung der Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit,

Rechtsstaatlichkeit, partizipatorische Entscheidungsfindung, Bewahrung natürlicher Ressourcen, Entwicklungschancen in allen Weltregionen und die Nutzung friedlicher Konfliktlösungsmechanismen“ (Bundesregierung 2006: XVI). Dass ein solch breiter Ansatz zwar von der Problemstellung her erforderlich ist, aber nicht ohne weiteres in eine kohärente Politik und aufeinander abgestimmte Einzelmaßnahmen umgesetzt werden kann, war auch den Beteiligten klar. So bot sich nach dem zweiten Wahlsieg der Rot-Grünen Koalition im Herbst 2002 die Chance, einen nächsten Schritt im Hinblick auf eine kohärente, vorbeugende Friedenspolitik in Angriff zu nehmen. Einzelne Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen verpflichteten im Rahmen der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 2002 die Bundesregierung darauf, einen ressortübergreifenden Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ zu entwickeln (Weller 2004).

Zu diesem Zweck wurde ein Redaktionsteam unter Federführung des Auswärtigen Amtes gebildet, dem auch ExpertInnen aus anderen Ministerien sowie wissenschaftliche Berater angehörten. In dieser innovativen Konstruktion (Weller 2006b) wurde ein Text erarbeitet, der zunächst von allen Bundesministerien geprüft, ergänzt und korrigiert wurde, um am Ende als Dokument der Bundesregierung vom Bundeskabinett verabschiedet zu werden. Zwischenzeitlich wurde die Arbeit des Redaktionsteams durch eine Anhörung und ein Fachgespräch mit Vertretern von Interessengruppen rückgekoppelt. Berücksichtigt wurden an einzelnen Stellen auch die Resultate einer Bestandsaufnahme gesellschaftlicher Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung (Plattform Zivile Konfliktbearbeitung 2003). Nach über einjähriger Arbeit wurde der 68-seitige Aktionsplan schließlich am 12. Mai 2004 im Bundeskabinett beschlossen und anschließend – nicht gedruckt, sondern – auf der Homepage des Auswärtigen Amtes „veröffentlicht“.

Dieses umfangreiche Dokument beinhaltet neben einer einleitenden Analyse und Begründung für die Notwendigkeit ziviler Krisenprävention eine Sammlung außenpolitischer Absichtserklärungen, die in Form von 161 „Aktionen“ dargelegt werden. Diese umfassen nicht nur Aufgabenfelder klassischer Außenpolitik, sondern auch Themenbereiche, die in der Zuständigkeit anderer Ministerien liegen, beispielsweise Entwicklungspolitik, internationale Wirtschaftspolitik, Umweltpolitik sowie Verteidigungspolitik. Insofern konkretisiert der Aktionsplan die in ihrem Gesamtkonzept „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ definierten Grundsätze und Strategien der Bundesregierung und will damit der „verbindliche Referenzrahmen“ (Bundesregierung 2006: 95) für die krisenpräventive Politik der gesamten Bundesregierung sein (für eine detaillierte Übersicht der Aktionen siehe Debiel et al. 2004).

Die inhaltliche Struktur des „Aktionsplans“

In einer Art einleitender Zusammenfassung werden auf den ersten vier Seiten die Kernpunkte des Aktionsplans dargelegt. Unter der Überschrift „Bewährtes stärken – neue Wege öffnen“ wird das Verständnis von „Krisenprävention“, von gesellschaftlichen Konflikten und von der Rolle der Staaten für die Konfliktbearbeitung dargelegt. Dafür wird an einen erweiterten Sicherheitsbegriff angeknüpft. Anschließend werden die zentralen Handlungsfelder der deutschen Krisenpräventionspolitik aufgeführt, welche die folgenden Elemente beinhalten: Herstellung verlässlicher staatlicher Strukturen; Schaffung von Friedenspotenzialen in Zivilgesellschaft, Medien

sowie Kultur und Bildung; Sicherung von Lebenschancen in Wirtschaft und Umwelt; Stärkung der globalen Ebene – Vereinte Nationen; Ausbau der regionalen Ebene – Europäische Union; Unterstützung für Afrika – (Sub-)Regionalorganisationen; Ausbau der nationalen Infrastruktur für zivile Krisenprävention.

Die darauf folgenden fünf Seiten stellen eine Art Theoriekapitel dar, in welchem eine strukturierte Übersicht zu den aktuell bedrohlichen Formen von Gewaltkonflikten geboten wird: „Neue Kriege“, Gewaltökonomien und transnationaler Terrorismus werden hier als die wichtigsten Herausforderungen dargestellt. Außerdem werden die Notwendigkeit für zivile Krisenprävention hervorgehoben und einzelne Dilemmata einer staatlichen Krisenpräventionspolitik aufgrund unterschiedlicher außenpolitischer Ziele benannt: „so kann beispielsweise Demokratisierungsdruck von außen, der insbesondere auf rasche Abhaltung von Wahlen abzielt, kontraproduktiv sein, wenn ein Mindestmaß an Sicherheit und Ordnung nicht gewährleistet ist und eine tragfähige Regelung für die Zeit danach fehlt, bei der keine Konfliktpartei für sie a priori akzeptable Machtverluste oder Benachteiligungen hinnehmen muss. [...] Die Einbeziehung von Kriegsherren und anderen Gewaltakteuren in die Post-Konflikt-Ordnung kann der Ahndung von Menschenrechtsverletzungen und der Schaffung gerechter Lebensverhältnisse zuwiderlaufen“ (Auswärtiges Amt 2004: 7). Auf welchem Wege die Bundesregierung allerdings angesichts solcher Dilemmata die richtigen politischen Prioritäten finden möchte, lässt sie an dieser Stelle offen. Und dies erweist sich zunehmend als eine der offensichtlichen Schwächen des Aktionsplans (Fischer 2004; Weller 2007c).

Im dritten Kapitel des Aktionsplans werden die deutschen Beiträge zu multilateralen Ansätzen der Krisenprävention beschrieben. Hier stehen die Vereinten Nationen mit ihren Themenfeldern Rüstungskontrolle, Verrechtlichung des Konfliktaustrags, Sanktionen und globale Partnerschaften sowie die internationalen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfonds, Weltbank, Regionale Entwicklungsbanken) mit ihren jeweiligen Instrumentarien zur Krisenprävention im Zentrum des Interesses. Die Bundesregierung verdeutlicht hier ihre multilaterale Orientierung und beschreibt in teilweise sehr detaillierter Weise, was sie sich im jeweiligen internationalen Rahmen vorgenommen hat. So wird u.a. der Ausbau der regionalen Ebene der Krisenprävention besonders hervorgehoben und dabei nicht nur auf die Rolle von EU, OSZE und Europarat eingegangen, sondern auch auf die „Förderung der Friedenskapazitäten regionaler und subregionaler Organisationen, insbesondere in Afrika“ sowie durch den Stabilitätspakt in Südosteuropa. Unter besonderem Hinweis auf „die Absicherung ziviler Bemühungen zur Stabilisierung und nachhaltigen Beseitigung von Konfliktursachen durch begleitende militärische Maßnahmen“ in Afghanistan (ISAF – International Security Assistant Force) werden dann auf zwei Seiten auch noch mögliche Beiträge der NATO zur Krisenprävention, etwa durch friedenserhaltende Maßnahmen in Bosnien, im Kosovo und in Mazedonien, beschrieben. Anschließend wird im vierten und fünften Kapitel auf die strategischen Ansatzpunkte und die Koordinationsinstrumente ziviler Krisenprävention eingegangen.

Mittel und Instrumente ziviler Krisenprävention im Aktionsplan

Während Kapitel drei des Aktionsplans eher eine Art Bestandsaufnahme des deutschen friedenspolitischen Multilateralismus darstellt, kommt im anschließenden vierten Kapitel stärker der Aktionsplan-Charakter zum Ausdruck. Nun werden

„strategische Ansatzpunkte der Krisenprävention“ beschrieben, welche die Bundesregierung primär auf drei Feldern sieht: Verlässliche staatliche Strukturen schaffen (Rechtssicherheit, Demokratie, Menschenrechte, Sicherheit), Friedenspotenziale fördern (Zivilgesellschaft, Medien, Kultur und Bildung) und Lebenschancen sichern (Wirtschaft und Soziales, Umwelt und Ressourcen). Zu den konkreten Initiativen, die sich die Bundesregierung auf die Agenda gesetzt hat und die das breite Handlungsspektrum des Aktionsplans verdeutlichen (Auswärtiges Amt 2004: 39, 46, 48), gehören etwa: „Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Staaten die VN-Konvention zur Bekämpfung der Korruption unterzeichnen, und wird alle erforderlichen Schritte unternehmen, um das innerstaatliche Verfahren zur Ratifizierung der Konvention zügig einzuleiten und abzuschließen [...] (90)“; „Die Bundesregierung engagiert sich für einen noch gezielteren Dialog mit der deutschen Zivilgesellschaft, um zivilgesellschaftliche Initiativen in Krisenländern durch gemeinsame bzw. aufeinander abgestimmte Aktivitäten weiter zu stärken und auszubauen (103)“; „Die Bundesregierung baut Ausbildungsprogramme für Journalisten aus Krisenregionen als Schwerpunkt aus (106)“.

Darüber hinaus gilt es, „ausgehend von einem erweiterten Sicherheitsbegriff [...], in tatsächlichen oder potenziellen Krisenregionen nicht nur die staatlichen Strukturen herzustellen oder zu stärken, die für die Vermeidung von Konflikten erforderlich sind, sondern auch Friedenspotenziale in der Zivilgesellschaft, bei den Medien und in Kultur und Bildung zu schaffen sowie die Lebenschancen der betroffenen Menschen durch geeignete Maßnahmen in den Gebieten Wirtschaft, Soziales und Umwelt zu sichern“ (Auswärtiges Amt 2004: 36).

Doch die Umsetzung ziviler Krisenpräventionspolitik als integrierter Außenpolitik muss sich nicht nur in solchen Projekten und Maßnahmen zeigen, sondern auch in vermehrten Koordinationsbemühungen zwischen den verschiedenen Ministerien, die Beiträge zu einer Krisenpräventionspolitik leisten. Als zentrale Gremien für eine verbesserte interministerielle Koordination wurde mit dem Aktionsplan ein „Ressortkreis zivile Krisenprävention“ geschaffen. Er setzt sich aus den Beauftragten bzw. Ansprechpartnern für zivile Krisenprävention zusammen, die in allen Bundesministerien ernannt wurden. Damit wurden keine neuen Stellen in den Ministerien geschaffen, sondern Unterabteilungs- oder ReferatsleiterInnen mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Dieser Ressortkreis trifft sich regelmäßig zu Besprechungen einzelner Themen und zur gegenseitigen Information. Er agiert jedoch nicht politisch und bleibt außenpolitisch wirkungslos, wenn nicht die Leitungsebenen der Ministerien entsprechende Koordinationsaufträge erteilen. Zwar liegt die Leitung des Ressortkreises beim Auswärtigen Amt:

„Entsprechend der im Gesamtkonzept der Bundesregierung festgelegten Federführung hat der Beauftragte für zivile Krisenprävention des Auswärtigen Amtes im Range eines Botschafters den Vorsitz im Ressortkreis inne. Dem Auswärtigen Amt obliegt es, die Implementierung des Aktionsplanes ressortübergreifend zu koordinieren (Aktion 136)“ (Auswärtiges Amt 2004: 61).

Doch sieht der Aktionsplan die Rolle der Beauftragten für zivile Krisenprävention nicht nur in der interministeriellen Koordination, sondern auch im (innenpolitischen) Austausch mit nicht-staatlichen Akteuren: „Sie stehen der Zivilgesellschaft für Anfragen zur Verfügung und sorgen für die Weiterleitung von Anregungen und Eingaben an die zuständigen Stellen“ (Auswärtiges Amt 2004: 61).

Ein solcher themenbezogener Austausch zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren wurde mit dem Aktionsplan auch noch institutionell unterfüttert. Zur „Infrastruktur der zivilen Krisenprävention“, die im fünften Kapitel des Aktionsplans unter dem Titel „Voraussetzungen für effizientes Handeln schaffen“ (Auswärtiges Amt 2004: 59-68) vorgestellt wird, gehört neben dem Ressortkreis und seinem Vorsitzenden auch ein „Beirat für zivile Krisenprävention“. Er soll den Ressortkreis „beraten“ und trifft sich hierfür zwei- bis dreimal jährlich zu offiziellen Sitzungen. Ihm gehören 19 VertreterInnen relevanter Organisationen und Dachverbände sowie Persönlichkeiten mit besonderer krisenpräventiver Expertise an. Hierzu zählen VertreterInnen wissenschaftlicher Institute, von NGO-Dachverbänden, Wirtschaftsunternehmen (Siemens, BASF, Deutsche Bank) sowie der Kirchen und politischer Stiftungen. In welcher Form sich diese Beratung in der deutschen Krisenpräventionspolitik niederschlagen kann, ist angesichts der erheblichen Heterogenität in der Zusammensetzung des Beirats und seiner seltenen Zusammenkünfte bis heute ungewiss. Zumindest wurde damit jedoch die Möglichkeit geschaffen, dass das Außenministerium zu Fragen der Krisenpräventionspolitik in regelmäßigen Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Akteuren tritt.

Die Umsetzungsberichte zum Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“

Zur Institutionalisierung der zivilen Krisenprävention in Deutschland gehört auch, dass die Bundesregierung alle zwei Jahre dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans vorlegen soll (Auswärtiges Amt 2004: 67, Aktion 158). Der erste Umsetzungsbericht (Bundesregierung 2006) ist ein voluminöses Werk, das sich nicht mit zahlreichen Beschreibungen dessen begnügt, was im Berichtszeitraum geleistet wurde und sich ereignet hat. Vielmehr werden darin auch Perspektiven dafür entwickelt, welche Akzentsetzungen die deutsche Krisenpräventionspolitik in den darauffolgenden Jahren auszeichnen könnten. Den Schlusspunkt in einer ganzen Reihe von Vorhaben für die nächsten zwei Jahre (u.a. die Stärkung multilateraler Strukturen, Internationale Vernetzung von Akteuren, Stärkung nationaler krisenpräventiver Strukturen) bildet das Stichwort „Kommunikation“:

„Der Krisenprävention fehlt nach wie vor eine starke ‚Präventionslobby‘. Sie hat es schwerer als klassische Politikbereiche, die Aufmerksamkeit in Politik, Medien und Öffentlichkeit zu finden, die erforderlich ist, um die Anliegen der Krisenprävention zu transportieren, die notwendigen Ressourcen zu mobilisieren und Krisenprävention als einen wichtigen Aspekt der Sicherheitspolitik zu etablieren. Die Bundesregierung hat sich nicht zuletzt unter diesem Gesichtspunkt im Aktionsplan zu einer zweijährlichen Berichterstattung über ihre krisenpräventive Politik verpflichtet und begreift die Übermittlung des Berichts an den Deutschen Bundestag als Chance, das öffentliche Interesse an diesem wichtigen Politikbereich zu steigern“ (Bundesregierung 2006: 103).

Diese Chance wurde jedoch gründlich verspielt. Ein über 100-seitiger Bericht eignet sich wohl denkbar schlecht zur Steigerung der öffentlichen Aufmerksamkeit für zivile Krisenprävention – sollte diese wirklich gewünscht gewesen sein. Zwar hat der Deutsche Bundestag den Ersten Umsetzungsbericht keineswegs lediglich entgegengenommen und dann archiviert, sondern zum Tagesordnungspunkt einer Plenarsitzung gemacht. Doch wenn die Terminierung der Debatte und die Anwesenheit von Regierung und ParlamentarierInnen – maximal 30 im letzten Drittel der letzten Sit-

zung am Freitag vor der Weihnachtspause (15.12.2006) – nicht völlig belanglos für den politischen Stellenwert sind, der einem Thema gegeben wird, dann befindet sich die zivile Krisenprävention auf dem Weg von der projektierten Querschnittsaufgabe zum unscheinbaren Nischenprojekt deutscher Außenpolitik.

Auch der zweite Umsetzungsbericht zum Aktionsplan vom Juli 2008 mit dem Titel „Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe“ (Bundesregierung 2008) kommt über eine buchhalterische Aneinanderreihung von Einzelaspekten und Aktivitäten kaum hinaus. In ihrer einleitenden Zwischenbilanz stellt sich die Bundesregierung ein durchweg positives Zeugnis aus, während der Beirat für zivile Krisenprävention in seiner Stellungnahme zum Umsetzungsbericht ergänzende Maßnahmen einfordert, um den Zielsetzungen des Aktionsplans zu entsprechen (Beirat Zivile Krisenprävention 2008). Zwar gibt es teilweise sichtbare Fortschritte in der zivilen Krisenprävention, wozu aktuell eine deutliche Erhöhung der Haushaltsmittel gehört, die sich dem Thema „Zivile Krisenprävention“ zuordnen lassen. Aber längst bekannte strukturelle Defizite bleiben weiterhin unbearbeitet. Hierzu gehören die institutionelle Schwäche des Ressortkreises, die unverbundenen Frühwarninstrumente (vgl. Weller 2007c) und das Fehlen einer tragfähigen Grundlage für eine koordinierte Krisenpräventionspolitik. Sowohl in der Zusammenarbeit der Regierung mit zivilgesellschaftlichen Akteuren als auch bezogen auf zivil-militärische Kooperation fehlen bis heute jene Koordinationsmechanismen, die eine kohärente Krisenpräventionspolitik ermöglichen könnten. Die Rede von der Krisenprävention als „prioritäre Querschnittsaufgabe“ (Koalitionsvertrag von 2005) und vom Aktionsplan als „politischer Referenzrahmen“ und „programmatische Orientierung für die Anpassung und Verbesserung der Handlungskapazitäten“ (Deutscher Bundestag 2008) bleibt weitgehend Rhetorik. Gleichwohl lässt sich ein Prozess der Bewusstseinsbildung in einigen Ministerien beobachten, der erwarten lässt, dass Zivile Konfliktbearbeitung auch dann noch in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik eine Rolle spielen wird, wenn keine der Parteien, die den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ initiiert haben, mehr an der Regierung beteiligt sein sollte.

Fazit

Die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik hat einiges von dem aufgegriffen, was im Zuge der Diskussion um Zivile Konfliktbearbeitung seit Mitte der 1990er Jahre entwickelt wurde. Dass dies in der Praxis nur bescheidene Teilbereiche der Außen- und Sicherheitspolitik betrifft, wird nicht überraschen. Mit der rot-grünen Koalition fand das Gedankengut Ziviler Konfliktbearbeitung beschleunigten Eingang in administrative Konzepte und Strategien. Beispiel hierfür ist der Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, an dessen Umsetzung sich aber zugleich auch die aktuellen Grenzen der Verankerung Ziviler Konfliktbearbeitung in der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik zeigen.

Doch Zivile Konfliktbearbeitung ist weit mehr als außen- und entwicklungspolitische Krisenprävention. Jede Form der Konfliktregelung, die sicherstellt, dass auf einen gewaltsamen Konfliktaustrag verzichtet wird, gehört zur alltäglichen Wirklichkeit Ziviler Konfliktbearbeitung. Ein zu enges instrumentelles Verständnis, das erst bei der Intervention Dritter in einen Konflikt von Ziviler Konfliktbearbeitung sprechen würde, bleibt weit hinter dem zurück, was die Friedenstheorie anzubieten hat (vgl. etwa Senghaas 2004; Calließ/Weller 2004, 2006). Der noch junge Begriff

darf nicht dazu verleiten, erprobte Räder neu zu erfinden und die wissenschaftliche Forschung über Zivile Konfliktbearbeitung der politischen Debatte unterzuordnen oder auch nur anzupassen. Das besondere Potenzial Ziviler Konfliktbearbeitung liegt in seinen sowohl praxeologischen wie theoretischen Bezügen. Die Suchbewegungen der Krisenpräventionspolitik nach geeigneten und wirksamen Instrumenten der Gewaltverhinderung auf der einen und der prozessorientierte, Konflikte einschließende Friedensbegriff der modernen Friedens- und Konfliktforschung (Senghaas/Senghaas-Knobloch 1992) auf der anderen Seite können aus der intensivierten Forschung über Zivile Konfliktbearbeitung großen Nutzen ziehen. Damit der Begriff dieser Brückenfunktion gerecht wird, sind sowohl seine verschiedenen Dimensionen noch näher auszuleuchten als auch zugleich die Fragestellungen eines systematischen Forschungsprogramms auszuarbeiten, das dazu beiträgt, vor allem die Entwicklung und Stabilität Ziviler Konfliktbearbeitung besser zu verstehen.

Literatur

- Ackermann, Alice, 2003: The Idea and Practice of Conflict Prevention, in: *Journal of Peace Research*, vol. 40, no. 3, pp. 339-347.
- Albert, Mathias/Brock, Lothar/Wolf, Klaus D. (eds.), 2000: *Civilizing World Politics: Society and Community Beyond the State*. Lanham.
- Anderson, Mary B., 1999: *Do No Harm: How Aid Can Support Peace – or War*. London.
- Annan, Kofi A., 2001: *Prevention of Armed Conflict*. New York.
- Austin, Alex, 2004: Early Warning and the Field: A Cargo Cult Science?, in: Austin, Alex/Fischer, Martina/Ropers, Norbert (eds.): *Transforming Ethnopolitical Conflict: The Berghof Handbook*. Wiesbaden, pp. 129-150.
- Auswärtiges Amt, 2004: Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“, 12. Mai 2004. Berlin, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/Krisenpraevention/Aktionsplan-Volltext.pdf>; (26.05.2008).
- Beirat „Zivile Krisenprävention“, 2008: „Zivilgesellschaftliche Perspektiven zum Aktionsplan“, Bericht und Stellungnahme des Beirats „Zivile Krisenprävention“. Berlin, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/Themen/Krisenpraevention/neu/Downloads/Aktionsplan-Bericht2-Stellungnahme.pdf>; (11.11.2008)
- Birckenbach, Hanne-Margret/Jäger, Uli/Wellmann, Christian, 1993: Aus Kriegen lernen, aber was? Bilanz und Perspektiven der Friedensentwicklung 1992/93, in: Birckenbach, Hanne-Margret/Jäger, Uli/Wellmann, Christian (Hrsg.): *Jahrbuch Frieden 1994*. München, S. 9-20.
- Bloomfield, David/Fischer, Martina/Schmelzle, Beatrix (eds.), 2006: *Social Change and Conflict Transformation (Berghof Handbook Dialogue Series no. 5)*. Berlin.
- Böge, Volker/Debiel, Tobias, 2003: Kriege und Konfliktbewältigung, in: Hauchler, Ingomar/Messner, Dirk/Nuscheler, Franz (Hrsg.): *Globale Trends 2004/2005*. Frankfurt am Main, S. 309-327.
- Bonacker, Thorsten/Imbusch, Peter, 2004: Sozialwissenschaftliche Konfliktforschung, in: Sommer, Gert/Fuchs, Albert (Hrsg.): *Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie*. Weinheim, S. 195-207.
- Bonacker, Thorsten/Weller, Christoph (Hrsg.), 2006: *Konflikte der Weltgesellschaft: Akteure – Strukturen – Dynamiken*. Frankfurt am Main.
- Boutros-Ghali, Boutros, 1992: *Agenda für den Frieden. Analysen und Empfehlungen des VN-Generalsekretärs*, herausgegeben von der Stiftung Entwicklung und Frieden. Bonn.
- Brandt, Willy, 2005: *Berliner Ausgabe, Band 6: Ein Volk der guten Nachbarn*. Bonn.
- Brinkmann, Cornelia, 2000: Zivile Konfliktbearbeitung – Friedensfachdienst – Ziviler Friedensdienst. Begriffe und Bezüge, in: Evers, Tilman (Hrsg.): *Ziviler Friedensdienst – Fachleute für den Frieden*. Opladen, S. 35-47.
- Brock, Lothar, 2004: Der erweiterte Sicherheitsbegriff. Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung, in: *Die Friedens-Warte*, Jg. 79, Nr. 3-4, S. 323-343.
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), 2006: *Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr*. Berlin, in: <http://www.weissbuch.de>; (26.05.2008).
- Bundesregierung, 2006: *Sicherheit und Stabilität durch Krisenprävention gemeinsam stärken. 1. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 31. Mai 2006*. Berlin, in: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Aussenpolitik/FriedenSicherheit/Krisenpraevention/Aktionsplan1BerichtBuReg0506.pdf>; (26.05.2008).
- Bundesregierung, 2008: *Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe. 2. Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ vom 16. Juli 2008*. Berlin.
- Buro, Andreas, 1992: Nicht Militärinterventionen sondern zivile Konfliktbearbeitung ist nötig, in: *Probleme des Friedens*, Nr. 3-4, S. 219-224.
- Buro, Andreas, 1993: Perspektiven und Mechanismen zur Verhinderung von Bürgerkriegen und Kriegen in Europa, in: Calließ, Jörg/Merkel, Christine M. (eds.): *Peaceful Settlement of Conflict – A Task for Civil Society (Loccumer Protokolle 7/93)*. Rehburg-Loccum, pp. 301-311.
- Buro, Andreas, 1995: Weichenstellung zu ziviler Konfliktbearbeitung in Europa, in: Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.): *Frieden als Zivilisierungsprojekt*. Baden-Baden, S. 73-82.
- Buro, Andreas, 1997: *Totgesagte leben länger: Die Friedensbewegung. Von der Ost-West-Konfrontation zur zivilen Konfliktbearbeitung*. Idstein.
- Büttner, Christian W., 1995a: *Friedensbrigaden: Zivile Konfliktbearbeitung mit gewaltfreien Methoden*. Münster.
- Büttner, Christian W. (Hrsg.), 1995b: *Zivile Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention: Beiträge gesellschaftlicher Akteure zur Umsetzung der Agenda for Peace*. Berlin.
- Calließ, Jörg, 1995: Friede kann nicht erzwungen werden. Plädoyer für zivile Konfliktbearbeitung, in: *Berliner Debatte/Initial*, Nr. 6, S. 37-46.
- Calließ, Jörg, 1996: Die Aufgaben ziviler Konfliktbearbeitung, in: *Die Friedens-Warte*, Jg. 71, Nr. 4, S. 395-416.
- Calließ, Jörg, 2001: Nachdenken über Bedingungen und Möglichkeiten militärischer Intervention im Interesse einer Stärkung der zivilen Konfliktbearbeitung, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): *Vom Gebrauch des „traurigen Notmittels“ Krieg: Welche militärischen Operationen können welche politische Zwecke fördern?* (Loccumer Protokoll 32/00). Rehburg-Loccum, S. 5-9.
- Calließ, Jörg/Merkel, Christine M. (eds.), 1993: *Peaceful Settlement of Conflict – A Task for Civil Society (Loccumer Protokolle 7/93)*. Rehburg-Loccum.
- Calließ, Jörg/Weller, Christoph (Hrsg.), 2004: *Friedentheorie: Fragen – Ansätze – Möglichkeiten (Loccumer Protokolle 31/03)*, 2. Auflage. Rehburg-Loccum.
- Calließ, Jörg/Weller, Christoph (Hrsg.), 2006: *Chancen für den Frieden: Theoretische Orientierungen für Friedenspolitik und Friedensarbeit (Loccumer Protokolle 76/03)*. Rehburg-Loccum.
- Carter, April/Hoggett, David/Roberts, Adam, 1966: *Non-Violent Action. Theory and Practice*. London.
- Debiel, Tobias, 2004: Wie weiter mit effektiver Krisenprävention? Der Aktionsplan der Bundesregierung im Vergleich zu den britischen Conflict Prevention Pools, in: *Die Friedens-Warte*, Jg. 79, Nr. 3-4, S. 253-298.
- Debiel, Tobias/Fischer, Martina, 2001: Krisenprävention in einer gewaltträchtigen Welt. Was kann europäische und deutsche Entwicklungspolitik leisten?, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 12*, S. 14-23.
- Debiel, Tobias/Fischer, Martina/Matthies, Volker/Ropers, Norbert, 1999: *Effektive Krisenprävention. Herausforderungen für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik*. Stiftung Entwicklung und Frieden, Policy Paper 12. Bonn.
- Debiel, Tobias/Gradwohl, Rene/Pohlmann, Christoph, 2004: *Aufbau und Maßnahmen des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ der Bundesregierung vom 12. Mai 2004*, in: *Die Friedens-Warte*, Jg. 79, Nr. 3-4, S. 385-396.
- Debiel, Tobias/Matthies, Volker, 2000: *Krisenprävention: Was wurde erreicht? Eine Bestandsaufnahme zur deutschen Entwicklungs-, Außen- und Sicherheitspolitik (AFB-Texte Nr. 2)*. Bonn.
- Debiel, Tobias/Spelten, Angelika, 2006: *Krisenprävention und Friedensförderung in der deutschen Entwicklungspolitik*, in: Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno/Hauswedell, Corinna/Hippler, Jochen/Ratsch, Ulrich (Hrsg.): *Friedensgutachten 2006*. Münster, S. 112-120.
- Debiel, Tobias/Sticht, Monika, 2005: *Entwicklungspolitik, Katastrophenhilfe und Konfliktbearbeitung. NGOs zwischen neuen Herausforderungen und schwieriger Profilsuche*, in: Brunnengraber, Achim/Klein, Ansgar/Walk, Heike (Hrsg.): *NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen*. Bonn, S. 129-171.
- Deutscher Bundestag, 2008: *Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Nachtwei, Kerstin Müller (Köln), Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/9171 – Zur Umsetzung des Aktionsplans – Zivile Krisenprävention“ (Bundestags-Drucksache 16/9363, 28.05.2008)*.
- Eberlei, Walter/Weller, Christoph, 2001: *Deutsche Ministerien als Akteure von Global Governance: Eine Bestandsaufnahme der auswärtigen Beziehungen der Bundesministerien (INEF-Report 51)*. Duisburg.

- Ebert, Theodor, 1968: *Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg*. Freiburg.
- Eppler, Erhard, 1975: *Ende oder Wende. Von der Machbarkeit des Notwendigen*. Stuttgart.
- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), 1994: *Schritte auf dem Weg des Friedens: Orientierungspunkte für Friedensethik und Friedenspolitik (EKD-Texte 48)*. Hannover.
- Fischer, Martina, 1999: *Chancen für den Aufbau einer Infrastruktur ziviler Konfliktbearbeitung?*, in: *FriedensForum*, Nr. 2, S. 1-5.
- Fischer, Martina, 2004: *Der Aktionsplan Krisenprävention der Bundesregierung – Von der Bestandsaufnahme zur Selbstverpflichtung für eine zivile Außenpolitik?*, in: *Die Friedens-Warte*, Jg. 79, Nr. 3-4, S. 313-322.
- Fischer, Martina, 2006: *Civil Society in Conflict Transformation: Ambivalence, Potentials and Challenges*, in: *Berghof Handbook for Conflict Transformation*, in: <http://www.berghof-handbook.net/>; (28.05.2008).
- Galtung, Johan, 1969: *Violence, Peace and Peace Research*, in: *Journal of Peace Research*, no. 6, pp. 167-191 (Deutsch: *Gewalt, Frieden und Friedensforschung*, in: Galtung, Johan, 1975: *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*. Reinbek, S. 7-36).
- Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. (eds.), 2001: *Germany as a Civilian Power? The Foreign Policy of the Berlin Republic*. Manchester.
- Jäger, Uli, 1996: *Soft Power: Wege ziviler Konfliktbearbeitung*. Tübingen.
- Jakobsen, Peter V., 2000: *Focus on the CNN Effect Misses the Point: The Real Media Impact on Conflict Management is Invisible and Indirect*, in: *Journal of Peace Research*, vol. 37, no. 2, pp. 131-143.
- Kirschner, Andrea, 2007: *Entwicklung, Frieden, Sicherheit – Zivile Konfliktbearbeitung im Kontext deutscher Entwicklungspolitik*, in: Weller, Christoph (Hrsg.): *Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse (INEF-Report 85)*. Duisburg, S. 19-25.
- Kirste, Knut/Maull, Hanns W., 1996: *Zivilmacht und Rollentheorie*, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen*, Jg. 3, Nr. 2, S. 283-312.
- Klotz, Sabine, 2003: *Zivile Konfliktbearbeitung. Theorie und Praxis (Texte und Materialien der FEST, Reihe A, Nr. 50)*. Heidelberg.
- Körppen, Daniela, 2007: *Peace and Conflict Impact Assessment – Über die Utopie einer einheitlichen Methode*, in: Weller, Christoph (Hrsg.): *Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse (INEF-Report 85)*. Duisburg, S. 27-34.
- Krippendorff, Ekkehart (Hrsg.), 1970: *Friedensforschung*. Köln.
- Krippendorff, Ekkehart, 1985: *Staat und Krieg*. Frankfurt am Main.
- Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hrsg.), 2004: *Krieg als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*. Bonn.
- Lortje, Werner, 1995: *Neuorientierung: Zivile Konfliktbearbeitung durch kirchliche Hilfsorganisationen*, in: *Jahrbuch Frieden 1996*. München, S. 214-223.
- Matthies, Volker (Hrsg.), 1997: *Der gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung*. Bonn.
- Matthies, Volker, 2000: *Krisenprävention. Vorbeugen ist besser als Heilen*. Opladen.
- Maull, Hanns W., 1992: *Zivilmacht Bundesrepublik Deutschland: Vierzehn Thesen für eine neue deutsche Außenpolitik*, in: *Europa Archiv*, Jg. 43, Nr. 10, S. 269-278.
- Maull, Hanns W., 2001: *Germany's Foreign Policy, Post-Kosovo: Still a 'Civilian Power'?*, in: Harnisch, Sebastian/Maull, Hanns W. (eds.): *Germany as a Civilian Power? The Foreign Policy of the Berlin Republic*. Manchester.
- Maull, Hanns W., 2004: *„Normalisierung“ oder Auszehrung? Deutsche Außenpolitik im Wandel*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 11*, S. 17-23.
- Maull, Hanns W., 2007: *Deutschland als Zivilmacht*, in: Schmidt, Siegmund/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hrsg.): *Handbuch zur deutschen Außenpolitik*. Wiesbaden, S. 73-84.
- Mehl, Regine, 1995: *Einleitende Überlegungen zur Kompetenz-, Dilemma- und Praxisfrage des Pazifismus zwischen Militärlogik und Zivillogik*, in: Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.): *Frieden als Zivilisierungsprojekt – Neue Herausforderungen an die Friedens- und Konfliktforschung*. Baden-Baden, S. 70-72.
- Merkel, Christine M., 1993: *Methoden ziviler Konfliktbewältigung: Fragen an eine krisengeschüttelte Welt*, in: Birckenbach, Hanne-Margret/Jäger, Uli/Wellmann, Christian (Hrsg.): *Jahrbuch Frieden 1994*. München, S. 35-48; zeitgleich auch erschienen in Calließ, Jörg/Merkel, Christine M. (eds.), 1993: *Peaceful Settlement of Conflict – A Task for Civil Society (Loccum Protokolle 7/93)*. Rehburg-Loccum, pp. 343-357.
- Miall, Hugh/Ramsbotham, Oliver/Woodhouse, Tom, 1999: *Contemporary Conflict Resolution: The Prevention, Management and Transformation of Deadly Conflicts*. Cambridge.
- Müller, Harald, 2000: *Do not send the Marines! Plädoyer für die Einrichtung eines Ministeriums für Krisenprävention*, in: *Entwicklung und Zusammenarbeit*, Jg. 41, Nr. 9, S. 232-247.
- Nuscheler, Franz, 2000: *Global Governance, Entwicklung und Frieden. Zur Interdependenz globaler Ordnungsstrukturen*, in: Nuscheler, Franz (Hrsg.): *Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert. Zur Wirkungsgeschichte des Brandt-Berichts*. Bonn, S. 471-507.
- OECD, 1997: *„DAC Guidelines on Conflict, Peace and Development Co-operation“*. Paris.
- OECD, 2001: *„DAC Guidelines Helping Prevent Violent Conflict“*. Paris.
- Paffenholz, Thania, 1997: *Zivile Konfliktbearbeitung – ein internationaler Überblick*, in: Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.): *Gewalt und Konfliktbearbeitung. Befunde – Konzepte – Handeln*. Baden-Baden, S. 193-204.
- Paffenholz, Thania, 2001: *Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung*, in: Truger, Arno (Hrsg.): *Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung*. Münster, S. 15-26.
- Paffenholz, Thania, 2005: *Peace and Conflict Sensitivity in International Cooperation: An Introductory Overview*, in: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Nr. 4, S. 63-82.
- Paffenholz, Thania, 2006: *Peacebuilding: A Task for Development Cooperation*, in: *Journal für Entwicklungspolitik*, Jg. 22, Nr. 3, S. 6-34.
- Paffenholz, Thania/Spurk, Christoph, 2006: *Civil Society, Civic Engagement, and Peacebuilding (The World Bank, Social Development Papers 36)*. Washington, D.C.
- Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, 2003: *Frieden braucht Gesellschaft! Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung. Eine Bestandsaufnahme*. Wahlenau.
- Quack, Martin, 2007: *Wirkungsanalysen in der zivilen Konfliktbearbeitung*, in: Weller, Christoph (Hrsg.): *Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse (INEF-Report 85)*. Duisburg, S. 35-43.
- Reimann, Cordula, 1998: *Zivile Konfliktbearbeitung deutscher NROs und Einrichtungen. Ein Wegweiser, 1998/99 (Berghof Arbeitspapier 16)*. Berlin.
- Risse, Thomas, 2004: *Kontinuität durch Wandel: Eine „neue“ deutsche Außenpolitik?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte B 11*, S. 24-31.
- Ropers, Norbert, 2002: *Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Technische Zusammenarbeit im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen (GTZ-Studie)*. Eschborn, in: <http://www2.gtz.de/dokumente/bib/02-5163.pdf>; (28.05.2008).
- Ropers, Norbert/Debiel, Tobias (Hrsg.), 1995: *Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt*. Bonn.
- Schirch, Lisa, 1995: *Keeping the Peace*. Uppsala.
- Schirch, Lisa, 1996: *Den Frieden sichern. Wie zivile Alternativen zur Konfliktprävention entwickelt werden*, hrsg. von der Heinrich-Böll-Stiftung. Köln.
- Schmullen, Achim, 1993: *Nichtmilitärische Konfliktbearbeitung im internationalen System*, in: *Wissenschaft und Frieden*, Jg. 11, Nr. 2 (Dossier Nr. 13: *Alternativen: Zivile statt militärische Einmischung in den internationalen Beziehungen*), I-XIV.
- Senghaas, Dieter (Hrsg.), 1970: *Friedensforschung und Gesellschaftskritik*. München.
- Senghaas, Dieter, 1995: *Hexagon-Variationen: Zivilisierte Konfliktbearbeitung trotz Fundamentalpolitisierung*, in: Ropers, Norbert/Debiel, Tobias (Hrsg.): *Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt*. Bonn, S. 37-54.
- Senghaas, Dieter, 1997: *Biobibliographische Notizen zum „zivilisatorischen Hexagon“*, in: Calließ, Jörg (Hrsg.): *Wodurch und wie konstituiert sich Frieden? Das zivilisatorische Hexagon auf dem Prüfstand*. Rehburg-Loccum, S. 21-32.
- Senghaas, Dieter, 2004: *Zum irdischen Frieden. Erkenntnisse und Vermutungen*. Frankfurt am Main.
- Senghaas, Dieter/Senghaas-Knobloch, Eva, 1992: *Si vis pacem, para pacem: Überlegungen zu einem zeitgemäßen Friedenskonzept*, in: *Leviathan*, Jg. 20, Nr. 2, S. 230-251.
- Spelten, Angelika, 2004: *Was hat Frühwarnung mit der Vermeidung von Krieg zu tun?*, in: Weller, Christoph/Ratsch, Ulrich/Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno/Hauswedell, Corinna (Hrsg.): *Friedensgutachten 2004*. Münster, S. 269-278.
- Stewart, Emma J., 2006: *The European Union and Conflict Prevention. Policy Evolution and Outcome*. Münster.
- Vogt, Wolfgang R. (Hrsg.), 1995: *Frieden als Zivilisierungsprojekt – Neue Herausforderungen an die Friedens- und Konfliktforschung*. Baden-Baden.
- Weller, Christoph, 2000: *Die öffentliche Meinung in der Außenpolitik. Eine konstruktivistische Perspektive*. Wiesbaden.
- Weller, Christoph, 2003: *Was ist Zivile Konfliktbearbeitung?*, in: Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (Hrsg.): *Frieden braucht Gesellschaft! Gesellschaftliche Ansätze in der Zivilen Konfliktbearbeitung. Eine Bestandsaufnahme*. Wahlenau, S. 13-18.
- Weller, Christoph, 2004: *Zivile Konfliktbearbeitung im Aufwind? Regierung und Nichtregierungsorganisationen formulieren ehrgeizige Pläne*, in: Weller, Christoph/Ratsch, Ulrich/Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno/Hauswedell, Corinna (Hrsg.): *Friedensgutachten 2004*. Münster, S. 279-288.

- Weller, Christoph, 2005: Gewalt, Frieden und Friedensforschung. Eine konstruktivistische Annäherung, in: Jahn, Egbert/Fischer, Sabine/Sahm, Astrid (Hrsg.): Die Zukunft des Friedens, Band 2: Die Friedens- und Konfliktforschung aus der Perspektive der jüngeren Generationen. Wiesbaden, S. 91-110.
- Weller, Christoph, 2006a: Globalisierung, transnationale Konflikte und der Frieden in der Weltgesellschaft, in: Online-Akademie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Globalisierung. Bonn, in: http://www.fes-online-akademie.de/index.php?&scr=txt&tmode=detail&t_id=174; (28.05.2008).
- Weller, Christoph, 2006b: Zwischen Normen und Reformen: Deutsche Außenpolitik in der Weltgesellschaft. Vortrag im Panel „Reform der Außenpolitik“ beim 23. wissenschaftlichen Kongress der DVPW, 27. September 2006 in Münster.
- Weller, Christoph (Hrsg.), 2007a: Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse (INEF-Report 85). Duisburg.
- Weller, Christoph, 2007b: Zivile Konfliktbearbeitung: Begriffe und Konzeptentwicklung, in: Weller, Christoph (Hrsg.): Zivile Konfliktbearbeitung. Aktuelle Forschungsergebnisse (INEF-Report 85). Duisburg, S. 9-18.
- Weller, Christoph, 2007c: Aktionsplan Zivile Krisenprävention der Bundesregierung – Jetzt ist dynamische Umsetzung gefordert. Eine Zwischenbilanz nach drei Jahren (INEF Policy Brief 02). Duisburg.
- Weller, Christoph, 2007d: Bundesministerien, in: Schmidt, Sigmar/Hellmann, Gunther/Wolf, Reinhard (Hrsg.): Handbuch zur deutschen Außenpolitik. Wiesbaden, S. 210-224.
- Weller, Christoph/Kirschner, Andrea, 2005: Zivile Konfliktbearbeitung – Allheilmittel oder Leerformel? Möglichkeiten und Grenzen eines vielversprechenden Konzepts, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 4, S. 10-29.
- Weller, Christoph/Ratsch, Ulrich/Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno/Hauswedell, Corinna, 2004: Stellungnahme zur gegenwärtigen Situation: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen, in: Weller, Christoph/Ratsch, Ulrich/Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno/Hauswedell, Corinna (Hrsg.): Friedensgutachten 2004. Münster, S. 1-20.
- Wellmann, Christian (Hrsg.), 1994: Kieler Erklärung. Zivile Konfliktbearbeitung: Eine zentrale Aufgabe für Friedensgestaltung und Friedensforschung (PFK-Texte 29). Kiel.
- Wils, Oliver/Hopp, Ulrike/Ropers, Norbert/Vimalarajah, Luxshi/Zunzer, Wolfram, 2006: The Systemic Approach to Conflict Transformation: Concept and Fields of Application (Berghof Foundation for Peace Support). Berlin.
- Zupan, Natascha, 2005: Development Assistance and Peace Building Projects in Conflict Areas: Background, Tools, Lessons Learned, and Challenges Ahead, in: Internationale Politik und Gesellschaft, Nr. 4, S. 49-62.